Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 24. August 1864. № 95. Понедѣльникъ, 24. Августа 1864.

Die Fundorte von Steinöl und Asphalt.

Von C. Zincken in Halle a. d. Saale.

(Fortsetzung.)

In der Nähe der Oelquellen finden sich meist Stein-hlen- oder Salzlager.

Die zur Gewinnung des Steinöls angesetzten Bohr-cher haben in der Regel durchsunken eisenschüssigen hon, Sandstein, Conglomerat, Schieferthon und bitumi-sen Schiefer, bis sie die ölführende Schicht eines feuer-sten Thons erreichten, welche Stigmarienreste ꝛc. ein-hließt. Sobald die Oelschicht angebohrt worden ist, entweicht der Regel Kohlenwasserstoffgas mit großer Heftigkeit, so daß ters das Bohrgestänge mit fortgeschleudert worden ist, dann lgt ein Gemenge dieses Gases mit Oel, und endlich das el selbst, welches mitunter 100′ über das Bohrloch hin-is getrieben wurde, später aber ruhig abfließt. Ueber ne beim Bohren nach Erdöl vorgekommene Katastrophe, elche im Jahre 1861 in Pensylvanien Verderben und chrecken verbreitete, berichtet der Buffalo Courier Folgendes:

Bei dem Bohren nach Steinöl unweit Tidona trat ötzlich aus dem Bohrloche ein Oelstrom mit solcher Ge-alt hervor, daß der Strahl 41′ hoch über die Erdober-äche emporstieg und an 70 Tonnen Oel in der Stunde rauskamen. Ueber dieser Masse stieg Gaskohlenwasser-offgas in Dampfform gleich einer Wolke bis zu einer öhe von 50—60′ empor. Sofort wurde alles Feuer in r Nähe ausgelöscht, doch eine wohl 600 Schritte ent-rnte Flamme, welche nicht augenblicklich gedämpft wurde, itzündete das flüchtige Gas und in demselben Momente urde die Luft zu einem Flammenmeere. Dadurch fing ch der aus der Bohröffnung aufsteigende Oelstrahl Feuer nd verbreitete sich als eine lodernde Fontaine in einem mkreise von mehr als 100′ im Durchmesser, während die raus herabfallenden Tropfen wie flammende Kugeln sie-nden Oels herabstürzten, dergestalt, daß nun auch die rdoberfläche in Flammen stand, welche durch herunter-äufelndes Oel immer weiter sich ausbreiteten. Das war n Anblick voll unbeschreiblichen Schreckens. Die umste-enden Menschen wurden haufenweise zu Boden gewor-n oder weit fortgeschleudert, andere entflohen, schrecklich erbrannt und mit brennenden Kleidern, schreiend und vor chmerzen jammernd, diesem Höllenpfuhl. Deutlich un-rschieden entfernter Stehende 4 menschliche Körper, welche uchstäblich in siedendem Oel gekocht wurden. Ein Mann, elcher mit dem Graben einer Rinne zur Ableitung des u gewinnenden Oels nach einer niedrig gelegenen Ter-ainstelle beschäftigt war, wurde auf der Stelle getödtet und wurde derselbe auf dem Spaten lehnend, von den verderblichen Flammen verzehrt. Hr. Rouse, im Besitze mehrerer Naphthagruben in der Nachbarschaft, dessen Einnahmen zu mehr als 1000 Dollars täglich veranschlagt werden, stand in der Nähe des Bohrlochs und wurde über 20′ weit fortgeschleudert, als der Ausbruch erfolgte. Er vermochte noch, sich wieder aufzurichten 7—8 Schritte davon zu laufen, als 2 Männer hinzusprangen, um ihn aus dem Bereiche der Flammen fortzuschleppen und in ein in der Nähe gelegenes Haus zu schaffen. Mit Ausnahme der Strümpfe und Stiefeln war jeder Faden seiner Bekleidung verbrannt, die Haare, Augenbraunen, Nägel und sogar die Ohren waren abgesengt und die Pupillen der Augen fast verschwunden. In diesem entsetzlichen Zustande lebte er noch 9 Stunden und hatte sogar so viel Besinnung, daß er gleich nach der Katastrophe einen Beamten rufen ließ, um demselben seinen letzten Willen zu diktiren, wonach die Armen des Distrikts mit 50,000 Dollars und jeder der beiden Leute, die ihn aus den Flammen getragen hatten, mit 200 Dollars bedacht werden sollten. Ehe er das Testament unterschreiben konnte, war er schon verschieden. Außer den Genannten wurden noch 6 andere unbekannte Personen augenblicklich getödtet. Die Skelette von 5 Arbeitern erkennt man deutlich innerhalb des Flammenkreises und mehrere Fremde, die gekommen waren, um dem Bohren zuzusehen, werden vermißt. Man meint, daß Manche, die ganz in der Nähe des Bohrloches sich befanden, als der Ausbruch erfolgte, gänzlich verkohlt worden sind. Vierunddreißig andere Leute erlitten theils schwere, theils minder gefährliche Brandwunden. Im nämlichen Momente, wo die Explosion erfolgte, stand auch Alles in einem Umkreise von 3—4000 Schritten im Feuer; alle Arbeiterschuppen, die Maschinenhäuser und Wohnungen waren auf einmal von Flammen umgeben oder verzehrt. Der Kessel der Dobbs-Grube, welche an 400 Schritte von der Unglücksstätte entfernt liegt, flog unter fürchterlichem Geprassel in die Luft, wodurch der Maschinist sofort den Tod fand. Durch diese Explosion erhielten die Flammen neue Nahrung, so daß um diese Zeit die Luft ein einziges Feuermeer bildete. Der Oelstrahl, welcher indessen ununterbrochen 40′ hoch aus dem Bohrloch emporstieg, erschien gleichsam wie eine fließende Gluthsäule, während das Gas über derselben im Umkreise von 100′ lodernd und explodirend gen Himmel

wogte und (?) mit seinen züngelnden Flammen die Wolken momentan trennte.

Während der ganzen Zeit, wo dieser schreckliche Brand anhielt, war das Geprassel des Feuers und das Knallen der Entladungen so stark, daß ein dämonisches Getöse vernommen wurde, wie wenn ein Orkan oder ein Tornado in den Bäumen des Urwalds braust. Die Intensität der Flammen war so gewaltig, daß man denselben nicht auf 150′ sich nähern konnte, ohne daß sogleich die Kleider Feuer fingen, oder daß man Brandwunden sich zuzog. In der That bot dieses großartige, aber auch grauenvolle Naturereigniß eine Illumination dar, wie sie nie zuvor von menschlichen Augen gesehen worden. Auch am anderen Tage wälzte sich das Oel fortwährend aus der Erde hervor, flammte aber auch eben so schnell auf und überfluthete in einer Unmasse von, wie man meinte, 100 Tonnen in der Stunde eine ungeheure Fläche mit einem brodelnden und glühenden Gusse. Der Verlust, den die Besitzer der Gruben erleiden, wird zu 20—25,000 Doll. täglich geschätzt und kein menschliches Wesen vermag es, den zerstörenden Gluthen Einhalt zu thun. Der Naphtastrom wird fort brennen, bis der ganze Inhalt der Grube ausgebrannt ist. Nachbenannte Gruben mit zugehörigen Maschinen sind zerstört worden: Wadsworth-Grube mit täglicher Gewinnung von 300 Tonnen; Dobbs-Grube von 250 Tonnen, Van Ardons-Grube von 100 Tonnen, Morians Grube von 2500 Tonnen täglicher Förderung. — Bohrlöcher gaben bis 16,000 Quart in 24 Stunden. In dem Bird'eyekalkstein von Rivière à la Rose (Montmorency) in Canada und Watertown in New-York fließt das Erdöl in Tropfen von fossilen Korallen und erscheint als Ausfüllungsmasse von Höhlungen, in dem Trentonkalkstein (Untersilur) von Packenham in Canada füllt es die Höhlungen von großen Orthoceratiten; in derselben Formation im Stadtbezirk von Lancaster; in dem Untersilur des Stadtbezirks Guelderland nahe bei Albany, woselbst nach Beck bedeutende Massen Petroleum auf der Oberfläche eines Quells gewonnen werden, welcher in dem Loraineschiefer des Hudson-river entspringt; auf der Great Manitulin Island (Lake Huron) im Staate Utica eine Steinölquelle; bei Albion Mills nahe Hamilton Erdöl aufsteigend aus dem rothen Schiefer der Medinagruppe; wahrscheinlich dem unteren Silurkalkstein entstammend; aus dem Niagarakalkstein (Obersilur) der Grafschaft Monroe im westl. New-York schwitzt Erdöl aus, derselbe schließt Schmitze von Bitumen ein; in den rothen Medinaschiefern (Obersilur) desgl.; in den Corniferous-Kalkschichten (Devon) bei Black-Rock an dem Niagaraflusse, wo es Höhlungen und Zellen von fossilen Corallen erfüllt; in dem devonischen Cliffkalksteine von Ohio desgl.; in denselben bei Enniskillen in Canada, in dessen Nähe auch eine Ablagerung von Asphalt angetroffen wird, welche ½ Acre umfaßt, der wahrscheinlich dem unterliegenden Kalkstein entstammt; als Einschluß von Concretionen oder Septarien, welche die Marcellusschichten oder der untere Theil der Hamiltongruppe (Devon), so wie auch deren oberer Theil enthalten; in den Gesteinen der Portage oder Chemungruppe (Devon) in New-York; in Höhlungen sowie Asphalt an einigen Orten in Schichten und zwar in den Grafschaften Erie, Seneca, Cataraugas (New-York); starke Quellen im Sandstein, den Senecaindianern seit langer Zeit bekannt; im devonischen und im Subcarboniserus-Sandstein (Steinkohlenformation), in welchem die 70—300′ tiefen Bohrlöcher auf Oel in Pensylvanien und Ohio abgeteuft worden sind, nachdem die darüber liegenden kohlenführenden (Carboniferous) Schichten durchsunken waren. Einige der bekanntesten Quellen finden sich bei Mecca in der Grafschaft Trumbult, Staat Ohio, woselbst 30—200′ tiefe Bohrlöcher auf mit Oel getränkten Sandstein getrieben worden sind. Von ca. 200 Bohrlöchern liefern nur 20—30 Oel und zwar 5—20 Barrels pro Tag, Titusville am Oilcreek (Oelfluß) in Pensylvanien und nahe dem Little Kanawha in Virginien, an welcher letzteren Localität seit 1836 50—100 Barrel Oel jährlich gewonnen sein sollen; das Oel ist hier wie an anderen Orten begleitet von einer großen Menge entzündbbarer Gase. Das Oel der verschiedenen Localitäten ist verschieden in Farbe, Consistenz und spec. Gew. (0,890—0,838) in den Triasschiefern und Kalksteinen bei Southbury.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 24. August 1864.

Bekanntmachungen.

пленіемъ. Комната находится въ 2 этажѣ о двухъ оконъ съ видомъ на двѣ улицы и имѣетъ входъ съ улицы по парадной лѣстницѣ и выходъ на дворъ чрезъ галерею. Подробныя условія узнать можно на Зюндерской улицѣ въ домѣ купца Молчанова, по утрамъ до 12 часовъ и по полудни съ 3 часовъ.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. August 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1 65	—
Weizenmehl	3 20	80
Kartoffeln	—	80
Butter per Pud	8	8 40
Heu „ „ R.	30	35
Stroh „ „ „	20	25
per Faden		
Birken-Brennholz	4 10	40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 40 —
Fichten- „	3 20
Grähen- „	2 20
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	$35\frac{1}{7}$
do. Paß	$34\frac{2}{7}$
Flachs, Kron- K. 1	—
puik Kron- P. K. 1	—
fein puik Kron- F. P. K. 1	—
Wrack- W. 2	—
puik Wrack- P. W. 2	—
Treiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Treiband Wrack D. W. 4	—
Hofe-Treiband (engl.) H. D.	—
puik Hofed. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofetreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Treiband L. D. 3	—
puik Livl. Treib. P. L. D. 3	—
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	80 R.
Roggen „ „ 15 „	79 „
Hafer „ 20 Garnitz	S.-R. 1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 13.	14.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	„	$91\frac{1}{2}$
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{3}{4}$
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	98	„	„	$97\frac{3}{4}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 13.	14.	17.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$100\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	13.	14.	17.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	$110\frac{1}{2}$	110	„	$110\frac{1}{2}$	110

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 93. Riga, Montag, den 24. August 1864.

Angebote.

Ein Böttcher, in allen in sein Fach schlagenden Arbeiten tüchtig, besonders für Brauerei- oder Brennerei-Einrichtung, sucht eine Stelle im Innern des Reichs. Adressen mit den Ziffern A. S. D. nimmt entgegen die Zeitungs-Expedition. 1.

Бочарныхъ дѣлъ мастеръ, дѣльный во всѣхъ предметахъ своего ремесла, въ особенности для устройства пивоваренныхъ и винокуренныхъ заводовъ ищетъ мѣсто внутри имперіи. Адресы подъ лит. A. S. D. благоволятъ выслать въ экспедицію Лифл. Губ. Вѣдомостей.

HIGHEST PREMIUM

LONDON 1862 PARIS 1861

SEWING MACHINE.

Wheeler Wilson's

hier schon rühmlichst bekannte

Amerikanische

Steppstich-Nähmaschinen

mit allen neuesten Hilfsapparaten

verkaufen

Helmsing & Grimm.

Näh-Unterricht wird auf Verlangen **unentgeltlich** ertheilt und werden ausführliche Gebrauchs-Anweisungen in deutscher Sprache zum Selbst-Unterricht **gratis** beigegeben. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 95. Montag, 24. August — Понедѣльникъ, 24. Августа 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Oesterreichische Unterthan Vincenz Tschernik die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Paß, ertheilt zu Brünn am 5. Februar d. J. abhanden gekommen, so werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Verwaltenden des Gouvernements beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6617.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Riga von nun an **alljährlich ein Pferdemarkt, verbunden mit einem Jahrmarkt stattfinden** und eine Woche hindurch, vom 20. Februar an gerechnet, dauern wird. Nr. 1581.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den nachbenannten, zum Rigaschen Arbeiter- und Dienstoklad verzeichneten, **den Rekrutenhebungen des Jahres 1863 sich entzogen habenden Individuen,** welche durch die für sie gezogenen Nummern zur Abgabe designirt worden, bis hiezu jedoch sich nicht gestellt haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuerverwaltung einzusenden.

Die zu ermittelnden Individuen und die sie betroffen habenden Nummern sind:

1) Nr. 1. Wassili Sacharow Kislakow,
2) Nr. 298. Semen Romanow Gawrilow,
3) Nr. 41. Fedor Paramonow,
4) Nr. 43. Jakow Timofejew,
5) Larion Grigorjew Makasejew,
6) Nr. 4. Joseph Schirn,
7) Nr. 312. Eduard Jermanow Nemmes,
8) Nr. 97. Michael Michejew Jesinsky.

Nr. 2116.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Königlich Würtembergisches Kriegsministerium.

Bekanntmachung betreffend die Erlassung eines Gnadenacts für Deserteure.

Aus Anlaß Höchst Ihres Regierungsantritts haben Seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschließung vom 1. d. M. Nachstehendes gnädigst verfügt:

1) Das gegen Militairpersonen wegen einfacher oder erschwerter Desertion eingeleitete Strafverfahren ist als niedergeschlagen anzusehen, wenn dieselben bis zum 2. August 1865 freiwillig zu ihrer Fahne zurückkehren.

2) Die Zurückgekehrten haben die eigene, vor ihrer Entweichung begonnene Dienstzeit zu vollenden, wogegen ihnen die Wiedereintheilung mit neuer Dienstzeit erlassen wird.

Die als Einsteher Entwichenen sind, da ihre Caution zur Anschaffung eines Ersatzmannes verwendet wurde, zur Vollendung der von ihnen übernommenen fremden Dienstzeit nicht anzuhalten.

Stuttgart, den 2. August 1864.

Königliches Kriegsministerium.
Für den Minister:
(gez.) von Wiederhold.

Im Auftrage, Riga den 14/26. August 1864.
Königl. Würtembergisches Consulat,
Eugen Schnakenburg.

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das 4. Dörptsche Kirchspielsgericht vom 1. September c. an seinen Sitz auf dem im Wendauschen Kirchspiele belegenen priv. Gute Kiddijerw haben wird. Adr. per Dorpat. Nr. 964. 3

Heiligensee, den 17. August 1864.

* * *

Demnach der Gotthardsbergsche Okladist, Gottfried Freyberg, welcher sich vor drei Jahren in der Werroschen Gegend aufgehalten, seitdem paßlos geduldet wird; als werden die etwa hiebei betheiligten Gutsverwaltungen hiermit ersucht, ihn zu sofortiger Berichtigung seiner restirenden Abgaben anzuhalten und darüber anhero gefällige Auskunft gelangen zu lassen.

Gotthardsberg den 11. August 1864.

Nr. 208. 2

* * *

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das 1. Dorpatsche Kirchspielsgericht seinen Sitz auf dem im Laisschen Kirchspiele belegenen publ. Gute Flemmingshof hat.

Flemmingshof, den 11. Juli 1864.

Nr. 641. 1

* * *

Die etwaigen Eigenthümer der nachstehend bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen Sachen, welche verdächtigen Leuten abgenommen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden: 10 Stück ungefärbtes wollenes Garn, 1 Stück schwarzes wollenes Garn, 1 Stück ungebleichtes leinenes Garn, 1 Bund rothes wollenes Garn, 6 Bünde Flachs, 5 Pfund schwarze und weiße Schafwolle, 12 große und mehre kleine Knäule wollenes Garn, 2 bunte wollene Shawls, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 schwarze Tuchröcke mit rothem Futter, 2 schwarze Schafspelze, 2 Mannsjacken aus grauem Wand, 1 Atlasweste, 1 bunte seidene Weste, 1 Rock, Hose und Weste aus grünem Wand, 1 Frauenmantel aus schwarzem Tuch mit grünem Futter, 1 weiß und rothes Filettuch, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 bunte wollene Shawls, 3 Frauenkleider, 3 wollene Unterröcke, 1 halbwollenes buntes Tuch, 1 Frauenjacke aus grünem Wand, 3 Mannshemde, 3 Frauenhemde, 3 Hauben, 1 Kinderhemd, 1 Paar wollene Handschuhe, 2 Laken, 3 Kissenbühre, 2 Handtücher, 2 Tischtücher, 3 bunte wollene Bettdecken, 1 bunte leinene Decke, 6 Schnupftücher, 1 Kappe aus schwarzer Seide, 1 Boa, 1 Stück schwarzes Tuch enthaltend 3³/₄ Arschin, 1 Stück grauer Wand, enthaltend 15 Arschin, 1 Sonnenschirm, 7 vergoldete Ringe, eine ordinaire Brosche, 1 silberne Taschenuhr nebst Messingkette, 1 Tombak-Taschenuhr, 7 Eßlöffel und 2 Theelöffel aus Neusilber, 1 messingener Mörser nebst Keule, 3 messingene Leuchter, 1 Pferdeglocke 4 Chomutte, 3 Schleien, 2 Sporen, 1 Sedelka, 1 Zaum, 1 Leine, 2 bunte Pferdedecken.

Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 7. August 1864. Nr. 596. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ɩc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei ihr um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Kürbelshof** im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Fistelen** im Sissegalschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Schloß-Schujen** im Schujenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, **Waidau** im Papendorfschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, und **Posendorf** im Ubbenormschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livl. adligen Creditvereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Kürbelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten fünf Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus

seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten fünf Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten fünf Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehen und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 11. Septbr. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Kürbelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf, sobald die auf den vorbesagten fünf Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten fünf Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Kürbelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten fünf Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2885. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Orgishof** im Allendorfschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Metzküll** im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Judasch** im Alaschschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Schöneck** im Nitauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Salisburg** mit **Ibden** im Salisburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Urbs** im Antzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Kergel** im Antzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Schloß Persohn** im Bersohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises und **Lubbert-Renzen** im Arraschschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection, alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Persohn und Lubbert-Renzen resp. deren Hofeslände-

reien und an das oben bezeichnete Bauerland der vorbesagten neun Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten neun Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten neun Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. September 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nicht privilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Bersohn und Lubbert-Renzen, sobald die auf den vorbesagten neun Gütern ingrossirten befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten neun Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Bersohn und Lubbert-Renzen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten neun Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solcher Gestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2918. 1

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der Handelsfrau Natalie Koch verwittwet gewesenen Wagner geb. Bergfried ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Gemeinschuldnerin und ihre hierselbst etablirt gewesene Handlung irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 31. Januar 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 31. Juli 1864.

Nr. 287. 1

* * *

Nachdem hierselbst der **Tischlergesell August Steinberg** mit Hinterlassung eines den Schuhmachermeister Casimir Duberg zum Erben seines wohlerworbenen Nachlasses einsetzenden Testaments

gestorben ist, werden desmittelst Alle und Jede, welche an diesen **Nachlaß Anforderungen zu erheben oder gegen das Testament Einwendungen zu machen haben** sollten aufgefordert, binnen der präclusivischen Frist von drei Monaten a dato solche bei dem Rathe dieser Stadt in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte geltend zu machen, indem andern Falls der Nachlaß in Grundlage des Testaments dem Schuhmachermeister Duberg ausgereicht werden wird.

Arensburg-Rathhaus, am 11. August 1864.
Nr. 804. 3

* * *

Demnach der zum Zunftoklad der Stadt Weißenstein verzeichnete Fleischer Johann Engelhard Bückof bei diesem Kirchspielsgerichte um Einleitung eines Concursverfahrens nachgesucht hat, als ergeht hierdurch an sämmtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, sich innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis mit ihren Anforderungen und deren Erweisen, bei Verlust aller ferneren Ansprüche, bei diesem Kirchspielsgerichte in Person oder schriftlich, oder durch einen gehörig instruirten Bevollmächtigten zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist, d. i. am 11. November 1864 aber bei Verlust jedes weiteren Verfahrens in dieser Concursverhandlung, sich zur Liquidation einzufinden.

Pernau im 1. Kirchspielsgerichte am, 11. August 1864. Nr. 1025. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum **Verkauf von** 700 bis 1000 **Kiefern-Brussen** von 3—5 Faden Länge und 8—10 Werschok Stärke **aus dem** im Kurländischen Gouvernement, Friedrichstädtschen Kreise belegenen **Ellernschen Kronsforste**, der Torg am 31. August d. J. und der Peretorg am 3. September d. J. im Sessionslocale dieser Palate zur Sessionszeit abgehalten werden wird und daß die auf den Torgen sich betheiligen wollenden Personen ihre desfallsigen Gesuche mit den entsprechenden Saloggen zeitig einzureichen haben. Es werden auch Angebote in versiegelten Couverts angenommen, die jedoch nur dann Giltigkeit haben, wenn der gebotene Preis durch eine Saloggeinlage, die 20% von der offerirten Kaufsumme betragen muß, sicher gestellt worden.

Riga-Schloß, den 16. August 1864.
Nr. 12,848. 2

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung von **Reparaturen an den Chaussee-Einnehmerhäusern an der Mitauer Chaussee** übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25., 27. August und 1. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 20. August 1864.
Nr. 890. 3

Лица желающія принять на себя производство починокъ по домамъ сборщиковъ шоссейнаго сбора по Митавскому шоссе приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 25. и 27. ч. Августа и 1. Сентября, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1864 года.
№ 890. 3

* * *

Diejenigen, welche die Pacht des Pferdemarktes vom 1. September 1864 ab auf ein Jahr übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an dem auf den 27. August d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 20. August 1864.
Nr. 895.

Лица, желающія взять на откупъ конный рынокъ съ 1. Сентября 1864 г. впредь на годъ приглашаются симъ явиться къ торгу который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 27. с. Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1864 года.
№ 895.

* * *

Diejenigen, welche

1) circa 2 Cubikfaden von den Verblendungen der ehemaligen Festungswerke nachgebliebener behauener Sandsteine und

2) das an der Petersburger Chaussée vor der hohen Brücke belegene baufällige Schulhaus zum Abbruch — kaufen wollen, werden des-

mittelst aufgefordert, sich an dem auf den 25. August c. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. August 1864.

Nr. 865. 1

Лица желающія купить

1) около 2 кубическихъ саженъ обтесаннаго песчаника, оставшагося отъ прежнихъ крѣпостныхъ верковъ и

2) ветхій училищный домъ, состоящій по Петербургскому шоссе у высокаго моста для сломки — приглашаются симъ явиться къ торгу въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 25. с. Августа въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ, явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Августа 1864 года.

№ 865. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die am Dünaufer außerhalb der Marstallausfahrt, in der neuen Reihe befindlichen Buden Nr. 1 bis 11 und die ebendaselbst belegene Theebude Nr. 1 vom 1. September 1864 ab auf drei Jahre an die resp. Meistbietenden in Miethe vergeben werden, und etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20. 25. und 27. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. August 1864.

Nr. 866. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ тѣмъ лицамъ, которые предложатъ наивысшую цѣну, лавки подъ Нум. 1—11, состоящія въ новомъ ряду по набережной Двины передъ Маршталъ выѣздомъ и состоящая тамъ же чайная лавка Нум. 1 съ 1. Сентября 1864 года срокомъ впредь на 3 года и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя лавки въ наемъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 25. и 27. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Августа 1864 года.

№ 866. 1

Diejenigen, welche

1) die Umpflasterung der Kalkstraße von dem Jenkel- und Bütschkowschen Hause bis zur Alexanderbrücke, bei Herstellung einer Fahrbahn von behauenen Kopfsteinen;

2) die Umpflasterung der Ausfahrt bei der Katholischen Kirche von der Schloßstraße bis zum Dünaufer, sowie des Dünaufers längs den Dampfschiffscheunen daselbst und des Dünaufers von der Marstall-Ausfahrt bis zur Floßbrücke, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. August d. J. anberaumten Torgen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. August 1864.

Nr. 889. 1

Лица, желающія принять на себя:

1) перемощеніе Калковской улицы обтесаннымъ камнемъ съ сооруженіемъ проѣзжей улицы отъ домовъ Енкеля и Бычкова до Александровскаго моста;

2) перемощеніе выѣзда у Католической церкви отъ Замковой улицы до набережной Двины, равно и Двинской набережной вдоль по находящимся тамъ же сараямъ для пароходовъ и оной же отъ Маршталъ выѣзда до Двинскаго плавучаго моста, — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 25. и 27. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 18. Августа 1864 года.

Нум. 889. 1

* * *

Das Livländische Landraths-Collegium macht mit Bezugnahme auf seine Publication vom 10. Juli c. Nr. 1672 desmittelst bekannt, daß der öffentliche Verkauf der ehemaligen Etappengebäude in Jungfernhof nebst den dazu gehörigen Ländereien nochmals stattfinden wird, als wozu der Torg auf den 15. und der Peretorg auf den 18. September d. J., Mittags 12 Uhr in dem provisorischen Local des Ritterhauses in der Stadt, große Sandstraße, Haus Sprengert, neue Nr. 25, Belle-Etage anberaumt worden ist.

Die Ausbotsbedingungen sind täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zur gewöhn-

lichen Sessionszeit in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen.

Riga im Ritterhause, den 21. August 1864.

Nr. 2110. 3

* * *

Von dem Forstmeister des 2. Rigaschen Forstdistricts wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im Herbst d. J. in den Kronsforsten disponiblen Holzmaterialien nachstehende Torge abzuhalten sein werden: am 1. und 3. September bei dem Rujen-Torneyschen Gemeindegerichte: aus dem 1. Rujenschen Hauptheile 20½ Cub.-Fad. Brennholz und dem 2. Rujenschen Hauptheile 80 Balken und 67 Cub.-Faden Brennholz; — am 2. und 4. September bei dem Colbergschen Gemeindegerichte auf der Forstei Colberg, aus dem Colbergschen Walde: 483 Balken, 253½ Cub.-Fad. Brennholz, 800 Stangen, 1300 Staken und 19 Cub.-Fad. Strauch; ferner: daß der Verkauf des im Wachsthum gestörten Holzes nach den bestehenden Taxen obrigkeitlich genehmigt worden und der Aushau zu jeder Zeit im Jahre geschehen kann. Disponible sind: im 2. Rujenschen Hauptheile 25 Cub.-Fad. Brennholz, im 3 Rujenschen Hauptheile 858 Balken und 72 Eschen und im Colbergschen Walde 128 Cub.-Fad. Brennholz.

Colberg-Forstei, den 11. August 1864.

Nr. 119. 1

* * *

Der Rath der Stadt Arensburg bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei dem Arensburgschen Stadt-Cassa-Collegio **zur Verpachtung der** im Livländischen Gouvernement, Oeselschen Kreise und Ansekküllschen Kirchspiele, an der Westküste der Insel Oesel, unmittelbar am Meere belegenen **Hofesländereien des Arensburgschen Stadt-Patrimonialgutes Lemmalsnaese**, gerechnet von ultimo März 1865 ab auf 12 Jahre am 9. und 14. September d. J. um 12 Uhr Mittags werden Torge abgehalten werden.

Das Gut Lemmalsnaese ist 9¼ Oeselsche Haken groß und hat der Hof in jeder der drei Lotten circa 120 Lof Aussaat, sowie eine Hofesschenke, desgleichen ein vollständiges Inventarium an Saaten und Vieh. Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in dem Stadt-Cassa-Collegio eingesehen werden, woselbst auch nähere Auskünfte in Betreff des Gutes erhalten werden können.

Arensburg-Rathhaus, am 11. August 1864.

Nr. 812. 2

* * *

Von der **Oeselschen Bauerbank-Commission** wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben 150 Tschetwert **Gerste meistbietend** werden **verkauft** werden, als wozu Kaufliebhaber zu dem desfallsigen Torge am 7. und Peretorge am 10. September c. im Ritterhause zu Arensburg sich zu melden hiedurch aufgefordert werden.

Arensburg-Ritterhaus, am 12. August 1864.

Nr. 79. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска жены Штабсъ-Капитана Серафимы Свистуновой, по закладной въ 3500 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе вдовы Коллежскаго Совѣтника Анны Егоровой Петуховой, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, по объѣздной улицѣ, заключающее въ себѣ деревянную одно-этажную съ мезониномъ дачу, на столбахъ изъ бутовой плиты, при ней хозяйственныя строенія, садъ и земли 1 дес. 730 кв. саж. Оцѣнено въ 3000 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 7299. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 28. Іюля 1864 года на удовлетвореніе долговъ Государственнаго крестьянина Псковскаго уѣзда, дер. Колокольнаго ручья, Ивана Герасимова, Титулярному Совѣтнику Захару Цыганкову по закладной совершенной въ Псковской Палатѣ Гражданскаго Суда 1500 руб. съ процентами, съ 1. Января 1863 года и Священнику Опочецкой Покровской церкви Петру Раевскому, по заемному письму въ 500 руб., а за уплатою остальныхъ 150 руб. съ процентами, на сумму 500 руб., съ 3. Сентября 1858 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 29. Сентября сего 1864 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Герасимову мѣсто, находящееся въ 1. части г. Пскова, въ Ивановской улицѣ, въ 3. кварталѣ,

подъ Нум. 6, мѣрою въ ширину 10 саж., а въ длину 24 саж. На этомъ мѣстѣ полукаменный двухъ-этажный съ мезониномъ домъ, съ пристроенною легкою изъ досокъ галлерееею, длиною по улицѣ 5 саж. 1½ арш., шириною 6 саж. 1½ арш. Флигель одно-этажный деревянный, ветхій, крытый тесомъ, мѣрою по улицѣ въ длину 2½ саж. и ширину 5 саж.; сарай вѣтхій съ двумя дверями одностворчатыми простой работы, крытый дранью, длиною 3 саж., шириною 2½ саж.; флигель одно-этажный, крытый тесомъ, длиною 4 саж., шириною 3 саж.; флигель ветхій, крытый тесомъ, длиною 3 саж., шириною 2 саж.; сарай крытый тесомъ съ двумя распашными дверями, два стойла съ двумя одностворчатыми дверями, клѣть хлѣбная съ одною дверью отностворчатою, съ желѣзными замками, и всѣ онѣ подъ одной кровлей, длиною 7½ саж., шириною 3 саж., и садъ при входѣ въ оный одна дверь одностворчатая. Имѣніе это приноситъ въ годъ дохода 200 руб., а потому на основаніи 1982 ст. 2. части X. тома по шестилѣтней сложности приносимаго дохода и оцѣнена въ 1200 руб. Желающіе купить оное, могутъ разсматривать бумати, отнсєящіяся до настоящей продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 6044. 2

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 20. Октября сего года, назначенъ торгъ съ перегоржкою чрезъ три дня на продажу недвижимаго имѣнія Холмскаго помѣщика Подполковника Михаила Павлова и жены его Вѣры Языковыхъ, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 1. стана и заключающагося въ сельцѣ Высокой-Мостѣ Жемай тожъ, при коемъ земли, замежеванной въ одной окружной межѣ единственнаго владѣнія 80 дес. н съ находящимся въ сельцѣ всякаго рода строеніемъ, кромѣ же означенной земли, отхожихъ пустошей и спорныхъ земель не имѣется, озеръ и судоходныхъ рѣкъ нѣтъ. Съ описанной земли получается годоваго дохода, посредствомъ отдачи таковой въ арендное содержаніе 40 руб. с. Имѣніе это оцѣнено въ 400 руб., и продается за неплатежъ ими Языковыми Варшавскому обывателю Морицѣ Маркусову, по заемному письму 314 руб. 55 коп., кромѣ сего на имѣніи Языковыхъ числится взысканій: окладной недоимки по 16. Января 1864 года съ земли 7 руб. 1½ коп., за кормъ и одежду бывшаго двороваго человѣка Мирона Дементьва 2 руб. 94½ к. и на содержаніе пансіонеровъ 42 коп. с. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 275. 2

Auction.

Zur Versteigerung der geborgenen Takelage und Inventarienstücke, sowie des Schiffswracks des bei Orrenhof gescheiterten Holländischen Kuffschiffes „Harmina", ist der Auctionstermin auf den 31. August d. J. anberaumt.

Die Auction wird auf dem Gute Orrenhof (an der Strandstraße von Pernau nach Riga, circa 60 Werst von Pernau) abgehalten und beginnt am vorbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr, als welches von dem Pernauschen Ordnungsgerichte hiedurch bekannt gemacht wird.

Pernau, den 18. August 1864.

Nr. 2658. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Janne Speer gen. Egle vom 7. Mai 1864, Nr. 3133.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Ludwig Meyer, Carl Straujis, Casimira Krause geb. Kowalewsky, Iwan Alexejew Dementjew I., Jzenti Zobozinsky, Malanja Stepanowa Gorschanenkowa, Wassili Iwanow Bogdanow, Indrik Freiberg, Marie Pauline Lauenstein, Georg Cristian Leuting, Fedor Fedorow Krupski, Julie Elisabeth Jürgensohn, Friedrich Jürgensohn, Sophie Baak, Sylvester Kasimirow Kondrazki, Marie Schadurski, Marja Adamowa, Alexander Carl Robert Spliet, Guri Wassiljew Jacowlew, Semen Jefremow Jacowlew, Anna Filatowa, Caroline Magdalena Sarring, Irina Andrejewa Sokolowa, Iwan Iwanow Morosow, nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath A. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.